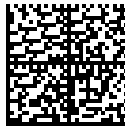


Name und Vorname des/der Kindergeldberechtigten															
Kindergeld-Nr. <table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td>F</td><td>K</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>					F	K									
				F	K										
Steuerliche Identifikationsnummer des/der Kindergeldberechtigten (zwingend ausfüllen)															



Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:

Erklärung
zum verfügbaren Nettoeinkommen
des Ehegatten/der Ehegattin bzw.
des Lebenspartners/der Lebenspartnerin
eines über 18 Jahre alten Kindes mit Behinderung

Beachten Sie bitte die anhängenden Hinweise und das Merkblatt Kindergeld.

- zum Antrag auf Kindergeld
- zur Überprüfung der Kindergeld-Festsetzung

für das abgelaufene Kalenderjahr und/oder
für das laufende Kalenderjahr (Prognose)

1 Angaben zur Person des Kindes mit Behinderung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

2 Angaben zur Person des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

3 Einkünfte / steuerfreie Einnahmen des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin

- Die o. g. Person hatte/hat keine eigenen Einkünfte bzw. steuerfreien Einnahmen.
- Die o. g. Person hatte/hat nachfolgende Einkünfte bzw. steuerfreie Einnahmen.
(bitte die Punkte 4. bis 12. vollständig ausfüllen; ggf. 0,00 Euro eintragen oder streichen)

4 Jahreseinnahmen aus nichtselbständiger Arbeit	Kalenderjahr	Prognose
Bruttoarbeitslohn des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin	Euro	Euro
a) Versorgungsbezüge (z. B. Hinterbliebenenbezüge nach Beamtenrecht)	Euro	Euro
b) Monat/Jahr des Versorgungsbeginns	(MM/JJJJ)	(MM/JJJJ)
Werbungskosten im Kalenderjahr (nur, wenn über 1.000 Euro bzw. über 102 Euro bei Versorgungsbezügen)	Euro	Euro

5 Betriebseinnahmen aus selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb (des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin im ganzen Kalenderjahr)	Kalenderjahr	Prognose
	Euro	Euro
Betriebsausgaben	Euro	Euro

6 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin im ganzen Kalenderjahr)	Kalenderjahr	Prognose
	Euro	Euro
Werbungskosten (im ganzen Kalenderjahr)	Euro	Euro

7 Einnahmen aus Kapitalvermögen (des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin im ganzen Kalenderjahr)	Kalenderjahr	Prognose
	Euro	Euro

8 Sonstige Einnahmen i. S. d. § 22 EStG (des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin im ganzen Kalenderjahr; z. B. gesetzliche Renten) Art der Einnahmen:	Kalenderjahr	Prognose
	Euro	Euro
Art der Einnahmen:	Euro	Euro
Werbungskosten (im ganzen Kalenderjahr)	Euro	Euro

9 Steuerfreie Einnahmen (des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin im ganzen Kalenderjahr, z. B. Anspruch auf Blindengeld, Pflegegeld, SGB-Leistungen wie Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Wohngeld usw., unabhängig davon, wer die Auszahlung erhält.) Art der Einnahmen:	Kalenderjahr	Prognose
	Euro	Euro
Art der Einnahmen:	Euro	Euro

Beantragte Leistungen / Sonstige Erläuterungen

10 Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und vergleichbare private Aufwendungen (des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin im ganzen Kalenderjahr) Höhe etwaiger Beitragsrückerstattung	Kalenderjahr	Prognose
	Euro	Euro
	Euro	Euro

11 Gezahlte Steuern (des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin im ganzen Kalenderjahr)	Kalenderjahr	Prognose
	Euro	Euro

12 Steuererstattungen (des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin im ganzen Kalenderjahr)	Kalenderjahr	Prognose
	Euro	Euro

Nachweise

- Bescheinigungen über Dauer und Höhe von Einnahmen und Werbungskosten sowie Tätigkeitsnachweise habe ich beigelegt.
- Folgende Nachweise reiche ich noch ein:

.....
.....

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches erhoben, verarbeitet und genutzt.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben unverzüglich der zuständigen Familienkasse anzuzeigen sind.

Datum

.....
(Unterschrift des/der Kindergeldberechtigten)

Hinweise zur Erklärung zum verfügbaren Nettoeinkommen des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin eines über 18 Jahre alten Kindes mit Behinderung

Zu 3: Einkünfte / steuerfreie Einnahmen

Bitte legen Sie Einkommensnachweise für alle Monate vor, in denen eine Beschäftigung ausgeübt bzw. Einnahmen erzielt wurden. Anzugeben sind auch Beträge, auf die verzichtet wurde.

Zu 4: Jahreseinnahmen aus nichtselbständiger Arbeit

Lag eine Arbeitnehmertätigkeit vor, weisen Sie bitte die monatlich erzielten Einnahmen durch Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers nach. Für das abgelaufene Kalenderjahr reichen Sie bitte eine Kopie der Jahreslohnsteuerbescheinigung sowie die Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember ein. Aus den Nachweisen müssen das Bruttoarbeitsentgelt einschließlich eventueller Sonderzuwendungen (insbesondere Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) sowie vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen ersichtlich sein. Werbungskosten müssen Sie nur bei Überschreiten der einschlägigen Pauschbeträge (für nichtselbständige Arbeit: 1.000 Euro) nachweisen.

Zu 5 und 6: Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit und Vermietung/Verpachtung

Einkünfte aus gewerblicher, land- und forstwirtschaftlicher oder selbständiger Tätigkeit weisen Sie bitte durch geeignete Unterlagen nach. Dies gilt auch für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Außerdem ist anzugeben, um welche Art von gewerblicher usw. Tätigkeit es sich handelt.

Zu 7: Einnahmen aus Kapitalvermögen

Zu den Einnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Zinserträge, Dividenden) gehören solche, die im Kalenderjahr fällig wurden, auch wenn die Gutschrift erst nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgte.

Zu 8: Sonstige Einnahmen im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz (EStG)

Geben Sie bitte alle Einnahmen im ganzen Kalenderjahr, z. B. (Halb)Waisen-, Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (einschließlich Eigenanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Zuschüsse des Versicherungsträgers) sowie Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne des § 23 EStG an. Weisen Sie diese Einnahmen durch Bewilligungsbescheid, Bescheinigung über Dauer und Höhe der Leistung oder Ähnliches nach.

Zu 9: Steuerfreie Einnahmen

Geben Sie bitte die Jahreseinnahmen, u. a. Lohnersatzleistungen (z. B. Kranken-, Mutterschafts-, Arbeitslosengeld I/II), Berufsausbildungsbeihilfen, Sozialgeld, SGB-Leistungen, Pflegegeld, Blindengeld, Elterngeld für ein Kindeskind, Wohngeld, BAföG (soweit kein Darlehen), steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz an. Gleiches gilt für pauschal versteuerten Arbeitslohn nach den §§ 40, 40a EStG (z. B. geringfügige Beschäftigung, auch "Minijob"). Weisen Sie diese Einnahmen durch Bewilligungsbescheid, Bescheinigung über Dauer und Höhe der Leistung oder Ähnliches nach.

Wurden entsprechende Leistungen beantragt und steht eine Entscheidung noch aus, geben Sie bitte den Namen der Behörde, welche Leistung beantragt wurde, sowie Aktenzeichen und Datum des Antrags an.

Zu 10: Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und vergleichbare private Aufwendungen

Die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung sind Aufwendungen für die Pflichtbeiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Vergleichbare private Aufwendungen sind die freiwilligen Beiträge zu einer gesetzlichen Krankenversicherung oder Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung sowie die auf die Pflegeversicherung entfallenden Beträge, soweit die genannten Aufwendungen durch die (Mindest-)Vorsorge entstehen und dadurch unvermeidbar sind. Die abziehbaren Aufwendungen sind anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen (Lohnsteuerbescheinigung oder Lohnabrechnung, Kopie der Versicherungspolice). Rückerstattungen von abziehbaren Beiträgen, z. B. im Folgejahr für das vorangegangene Kalenderjahr, sind grundsätzlich im Jahr des Zuflusses als Einnahme anzusetzen.